Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 4 (1828)

Heft: 3

Artikel: Rückblick auf das Jahr 1827 [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542211

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und frob fenn, wenn er fein eigenes unzufriedenes Bolt im Zaume halten fann.

544668

Rudblid auf bas Jahr 1827.

(Befchluf.)

Die Gemeinde Speicher hatte im letten Jahre, und früher noch, wegen des Unterhalts der Landstraße, so weit diese ihren Boden berührt, einen schwierigen Stand, der Landesobrigseit gegenüber. Nach vielen vorausgegangenen fruchtlosen Unterhandlungen änderte die Obrigseit ihre Stellung und trat als Nichter auf. Dagegen eiserte Speicher aus allen Kräften und mit beharrlicher Festigseit, und erzweckte auch so viel, daß die Obrigseit nie einen entscheidenden, richterlichen Ausspruch that. Der lette Große Nath hat nach einer langen Berathung über diesen schwierigen Gegenstand, der Gemeinde Speicher mehrere Vorschläge gemacht, aus denen sie einen zur Annahme auswählen soll. Diese sind wirklich von der Art, daß man zu hossen berechtigt ist, einer baldigen Beendigung dieser Anstände entgegensehen zu dürsen.

Sehr ansehnliche Vergabungen erhielt Speicher vom Rathsherrn Jakob Tobler, der d. 7. Dec. vorigen Jahres 67½ Jahr alt und kinderlos starb. Er bestimmte an das Kirchengut an einem Capitalbrief st. 2000, eine gleiche Summe für das Armengut und eben so viel dem Waisen-hause, endlich noch fl. 500 zum Bau eines neuen Pfarrhauses, im Ganzen also fl. 6500. Dieser Mann war von jeher sehr wohlthätigen Sinnes für die Gemeindsanstalten, besonders für die des Waisenhauses, für welches er durch Ankauf von Boden und Waldungen und auf andere Weise bei fl. 4000 verwendet hat.

Im Rebetobel ift im letten Berbft die Dorficule

getheilt worden, so daß sie fest zwei Schullehrer besist. Die Schulsommission hat dem bisherigen die Knaben zum Unterricht gelassen und dem neu angestellten die Töchtern übergeben. Auch hier hat sich unlängst eine Wochengesellschaft gebildet, die nach dem Modell derjenigen zur Sonne in Speicher eingerichtet senn soll, und sich alle Donnerstage Abends um 7 Uhr, bald in diesem, bald in jenem Wirthshause versammelt.

Am Ende des abgewichenen Jahres ist in Gais eine Privatschule entstanden, welcher ein im Fellenbergischen Institute unterrichteter Jüngling vorsteht. Ausser demjenigen, was in den gewöhnlichen Schulen gelehrt wird, wird hier besonders der Gesangunterricht nach der Nägelischen Methode betrieben, an welchem auch erwachsene Personen Antheil nehmen.

Ein Brandunglück, das am 23. Oktober, Vormittags, bei ziemlich heftigem Südwinde den Hrn. Nathsherrn Graf in der Sägen, in Rüthi, seines Hauses und seiner Scheune beraubte, und bei welchem man den Nupen und Vortheil der kleinen Tragspripen, womit Oberegg zur Hülfe eilte, erkennen lernte, bewog die Vorsteherschaft der Gemeinde Rüthi zu einem Vorschlag zur Anschaffung solcher Spripen, welchen die Martinikirchhört genehmigte. In Folge dessen wird nun an einer neuen Fenerordnung gearbeitet, und, der Oertlichkeit der Gemeinde wegen, für jeden der drei Schulbezirke eine Spripe minderer Größe angeschafft werden. Seit 43 Jahren war dieses wieder das erste Brandunglück, von dem diese Gemeinde betroffen worden ist.

Ein ähnlicher Unfall (f. Mbl. 1826, S. 104) schien auch in Schönengrund zur eifrigen Verbesserung der Löschanstalten zu bewegen, allein das Begonnene gerieth wieder ziemlich ins Stocken. Dagegen wurde durch freiwillige Beiträge im letten Sommer eine Orgel angeschafft, die freilich auch nicht unnöthig war, weil das Auditorium fast dem größten Theil nach aus Toggenburgern besteht, die

den alten Lobwasser nicht gerne theilen, weswegen der dortige Kirchengesang sehr schwach ist. Von dem verheerenden Hagelschlag, der diese Gegend den 15. Juni traf, ist in diesem Blatte (Jahrg. 1827, S. 94—96) ausführlich berichtet worden.

Sind wir nun vor - oder rudwärts geschritten im letten Sabre, in dem mas dem Land Seil und Mugen bringt? Die Antwort ift leicht, mag jeder Lefer diefes Rückblicks denken, ju fichtbar find die Fortschritte. Aber es darf doch nicht verhehlt werden, daß auch hier das Löbliche immer auf der Borderseite erscheint, gegen die Absicht der Redaktion, blog weil man in Mittheilung deffelben an mehrern Orten weit geschäftiger ift, als in der des Unrühmlichen. Noch bauset bie und da in einem Schlupfwinkel ein Rrebs mit rückgangigen Rufen, der im Rreise der Seinigen feine gewohnten Manovers macht, doch meistens Kaus genug ift, in anderer Gesellschaft, wo nicht mitzugeben, doch wenigstens ftille ju fteben, Beweises übrigens genug, daß es so übel bei und nicht febe. — Zwei wichtige Gegenstände und die vollgültigften Zeugen für die fortschreitende Aufflärung fal-Ien in der Geschichte der verflossenen Jahre besonders auf : der Gifer für den Jugendunterricht und die Deffentlichkeit in allgemeinen Angelegenheiten. Nicht nur nimmt die Babl der öffentlichen Schulen fortwährend gu, auch Privatschulen, die jum Theil jene noch übertreffen, mehren fich taglich. Immer vorherrschender wird besonders die Liebe jum Befang. Der große Cangerverein bat eine Menge Kiligle, wo Jung und Alt, Manner und Frauen die Gefangübungen fleißig und eifrig besuchen. -

Mit Gewinn und Gewerb steht es wenigstens nicht schlechter als vor einem Jahre; eber etwas besser. Nirgends ist Mangel an Arbeit, und so viel wie die Lebensmittel, mögen auch die Arbeitslöhne gestiegen senn. Drückenden Man-

gel leidet Riemand; wer ausser Stande ist, sein Auskommen zu finden, dem fann noch hinreichende Unterstützung dargereicht werden. Mit einem Worte, wir haben uns nicht zu beflagen über unsere jetige Lage.

544743

Ein paar Worte an den Einsender des im vorigen Monatsblatte enthaltenen Aufsahes: "Ueber das Spielen."

Derselbe mag wohl damit manchem Landmann, in versschiedener hinsicht, an's herz geredet haben. Doch nicht sowohl jene Berührung des Spielens, als vielmehr die Bemerkung über den Mangel an Aufrechthaltung eines Gesehes, und der Aufruf, seine Meinungs-Ansichten dafür oder dawider ungescheut an den Tag zu legen, bewogen einen andern Landmann zu diesen Mittheilungen.

Mach dem 128sten Artifel unseres Landbuches ift allerdings jede Art von Spiel verboten, und somit natürlich auch die Billardtische. Was will man aber mit den Worten fagen : " und diefes Spielen wird nicht nur öffentlich gedul-, det, sondern noch für vornehm gehalten?" Will man damit die Obrigfeit oder das Volk beschuldigen? Soffentlich nicht die Obrigfeit! denn bier gilt das Sprichwort in vollem Maß: wo fein Kläger ift, ift fein Richter. Oder meint man wirklich, wenn Billardbefiger und Billardspieler verklagt murden, fie mußten oder murden laut Gefet nicht geftraft werden? Dafür schüpte ja den Kläger das Gefet! Wollte man aber damit das Bolf anklagen, fo ift nur zu bemerken : daß es ja Redem freiftebt, als Kläger aufzutreten. Gine andere Frage ift aber : ob es denn auch in der That fittlich schlechter ftande in unserm Lande, wenn das Spielen gar feine Strafe abndete. Ift auch ein Kanton, wo mehr gespielt wird, als in unserm? Das Sprichwort fagt : die verbotenen Früchte schmecken am besten. Man darf wohl behaupten, daß nicht